



SITZUNGSVORLAGE				
Nr. 062/2020	vom	30.06.2020	Hauptamt	
Sitzung des		GR		
am		22.07.2020		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		E		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Richtlinien über die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die in der Vorlage dargestellten Eckpunkte Ziff. 1-5 werden beschlossen und in die Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze übernommen.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat sich schon seit geraumer Zeit Gedanken über Richtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze für Mehrfamilienhäuser gemacht, aber hierfür noch keinen konkreten Beschluss gefasst.

Der Verwaltungsausschuss hat sich nun in seiner Sitzung am 13.05.2020 mit verschiedenen Varianten auseinandergesetzt (s. auch Vorlage Nr.032/2020) und empfiehlt nun dem Gemeinderat folgende Richtlinien zu beschließen:

1. Mindestens 50 % der Bewerber müssen die Vergaberichtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze erfüllen.
2. Der Bauplatzpreis wird nicht vergünstigt.
3. Wie bei den Bauplatzrichtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze ist eine Bauverpflichtung vorzusehen. Um eine „Waffe“ bei einer Rückabwicklung in der Hand zu haben, soll eine Vertragsstrafe vorgesehen werden.
4. Wie und ob eine Vergabe in Erbpacht vorgenommen werden soll ist noch zu diskutieren.
5. Bei Anträgen für den Erwerb eines Mehrfamilienbauplatzes soll der Antrag anhand von konkreten Umsetzungsunterlagen entschieden werden.

Bereits in seiner Sitzung am 27.05.2020 hat sich der Gemeinderat an diesen Eckpunkten orientiert und der Baugemeinschaft „Zweite Chance“ einen Mehrfamilienhausbauplatz in Wankheim zugesprochen. Auch ein weiterer Antrag einer Interessengemeinschaft wurde bereits behandelt, aber noch nicht entschieden, da noch keine konkreten Unterlagen vorlagen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Empfehlungsbeschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.05.2020 zu folgen und diese Richtlinien den bereits vorhandenen Vergaberichtlinien für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze hinzuzufügen.

Katzmaier

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	